

Gebühren Wasserversorgung

Folgende Gebühren für die Wasserversorgung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR wurden festgesetzt und sind **seit dem Jahr 2017 unverändert**:

Gebührenart	Gebühren seit 2017
Grundgebühren bei Wassermessern	
mit einer Nenngröße pro Jahr	
a) von 3 bis 5 m ³ (Qn 2,5)	118,77 €/a
b) von 7 bis 10 m ³ (Qn 6)	190,03 €/a
c) von 20 m ³ (Qn 10)	380,06 €/a
mit einer Nennweite pro Jahr	
d) von 50 mm (Qn 15)	950,16 €/a
e) von 80 mm (Qn 40)	1.520,26 €/a
f) über 80 mm	2.850,48 €/a
Verbrauchsgebühren für Trink- und Brauchwasser , das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht je m ³	1,68 €/m³
Verbrauchsgebühren für Brauchwasser , das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht:	
a) bei Entnahme an einer Brauchwasserstation des Wasserwerks	0,50 €/m³
b) bei leitungsgebundener Lieferung	0,55 €/m³
Verleih von Hydrantenstandrohren	
Grundgebühr bei Wassermessern mit einer Nenngröße	
a) von 3 bis 5 m ³ (Qn 2,5) pro Tag	0,90 €/d
b) von 7 bis 10 m ³ (Qn 6) und größer pro Tag	1,20 €/d
Leihgebühr / Kaution	400 €
Verbrauchsgebühr: siehe Gebühren für Trink- und Brauchwasser	./.

Die Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.

Gebühren Wasserversorgung

Beispiel für die Berechnung von Entgelten für die Wasserversorgung:

Das Berechnungsbeispiel soll die durchschnittliche Belastung eines Normalhaushaltes durch die laufenden Entgelte der Wasserversorgung darstellen:

Ausgangsdaten: 3 Haushaltsmitglieder
 ca. 39 m³ durchschnittlicher Wasserverbrauch
 pro Haushaltsmitglied in 2019
 → Zählergröße Qn 2,5

Berechnung der Gebühren:
(inkl. 7 % Mehrwertsteuer)

Grundgebühr für Zähler Qn 2,5		= 118,77 €
Verbrauchsgebühr	3 Pers. x 39 m ³ x 1,68 €/m ³	= 196,56 €
Kosten für die Wasserversorgung in 2019		= <u>315,32 €</u>
	rund	= 26,28 €/Monat